

16-21/0847-1



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg/Hessen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Rack, 61169 Friedberg/H., klaus.rack@yahoo.de, Tel. 06031/4217

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

22.09.2018

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie kurzfristig folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (27.9.2018):

Betreff: Entschädigungssatzung, hier: Kosten der Verdienstauffallentschädigung seit Beginn der Wahlperiode 2016-2021

Unter dem Datum 11. September 2018 unterzeichnete der zuständige Dezernent, Herr Bürgermeister Antkowiak, die Beschlussvorlage (DS-16-21/0847) „Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung... vom 10. Dezember 2001 – 4. Nachtrag“.

Entgegen der üblichen Abfolge ging die Vorlage ohne Magistratsvotum direkt zu den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit Zielrichtung einer Beschlussfassung in der anstehenden Stadtverordnetenversammlung am 27. September 2018.

Bis die Vorlage die Stadtverordneten im Einzelfall erreichte war die 14-Tage-Frist zur Einbringung von schriftlichen Anfragen gemäß § 15 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg unterschritten. In der Magistratssitzung vom 17.9. wie auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.9. wurde insbesondere die Frage der Entschädigung des Verdienstauffalls kontrovers diskutiert.

Deshalb werfen sich verschiedene Fragen auf, um deren auch kurzfristige Beantwortung gebeten wird:

1. An welcher Position des Haushaltsplans (hier: KST 1.000000 Gemeindeorgane) sind die Aufwendungen für Verdienstauffallentschädigung ehrenamtlich Tätiger aufgeführt? An Position 6131000 ist im Etat 2018 (S.81) lediglich der Ansatz der Aufwandsentschädigung des genannten Personenkreises abzulesen.

2. Falls die Kosten der Entschädigung für Verdienstaussfall unter dieser Position vermischt sind, ist A) die Höhe der tatsächlich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bis Ende August ausgezahlten Verdienstaussfallentschädigung und die Summe der Aufwandsentschädigung im gleichen Zeitraum voneinander getrennt anzugeben. B) Falls die Verdienstaussfallentschädigung an einer anderen Position separat aufgelistet ist, sind die tatsächlich erfolgten Aufwendungen ebenfalls für die Jahre 2016, 2017 und bis 8/2018 einzeln anzugeben.
3. Für die Jahre 2016, 2017 und bis 8/2018 ist die Gesamtzahl der Anspruchnehmenden für Verdienstaussfallentschädigung zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Klaus Dieter Rack
Fraktionsvorsitzender